

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	66 (1915)
<b>Heft:</b>	5-6
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. Ausbau der Studienreisen des höhern Forstpersonals als ständige Institution und Abhaltung von Kursen für Praktiker.
3. Weitere Ausbildung des untern Forstpersonals durch Repetierkurse und periodische Waldbgeghungen.
4. Vermehrung der Zahl der Forstbeamten bezw. Besförderung der Gemeindewaldungen.
5. Erleichterung der Altersversicherung und Fürsorge für Witwen und Waisen des schweizerischen Forstpersonals.
6. Weitere Entwicklung der schweizerischen Forststatistik; Bearbeitung einer Holzpreisstatistik.
7. Förderung der Forsteinrichtung auch unter Verwendung älterer Pläne und mit Vergrößerung und Ergänzung der topographischen Karte.
8. Erlaß wegleitender Grundsätze seitens des schweizerischen Departementes des Innern für die Aufstellung von Wirtschaftsplänen und deren Revisionen.
9. Erhaltung und Ausbau der bisherigen Wirtschaftsprinzipien betreffend Starkholzzucht mit natürlicher Verjüngung; Förderung des Waldwegbaues.



## Mitteilungen.

### Aus dem Jahresbericht des eidgenössischen Departements des Innern, Forstwesen 1914.

Gesetzgebung. Nachdem die Einspruchsfrist gegen den Bundesbeschuß vom 3. April 1914 betreffend die Errichtung eines schweizerischen Nationalparkes im Unterengadin unbenützt abgelaufen war, haben wir denselben auf 1. August 1914 als in Kraft tretend erklärt.

In Berücksichtigung der durch den europäischen Krieg hervorgerufenen Störungen des wirtschaftlichen Lebens und der durch außerordentliche Ausgaben geschaffenen schwierigen finanziellen Lage, wurde, auf Gesuche verschiedener Kantone hin, der im Bundesratsbeschuß vom 7. April 1914 betreffend Besoldungserhöhungen der höhern kantonalen Forstbeamten auf 1. Januar 1915 angegebene Zeitpunkt des Inkrafttretens bis auf weiteres verschoben. Es soll aber damit der sofortigen Durchführung der Besoldungserhöhungen, wo dies angängig erscheint, kein Hindernis entgegengestellt werden.

Gestützt auf einen einläßlichen Bericht des Departements über verschiedene Anstände mit dem Kanton Wallis bezüglich eines intensiveren Vollzuges des Bundesgesetzes über die Forstpolizei in dortigem Kanton,

haben wir am 17. Februar 1914 die Einstellung der Ausrichtung von Bundesbeiträgen an ausgeführte Aufforstungs- und Verbauarbeiten, für welche die betreffenden Abrechnungen vorlagen, aufgehoben, unter der Voraussetzung, daß diese Anstände im Sinne des erwähnten Bundesgesetzes eine befriedigende Erledigung finden werden.

Die Revision des neuenburgischen Forstgesetzes zwecks einer Anpassung an das Bundesgesetz vom 11. Oktober 1902, ist immer noch nicht zum Abschluß gelangt.

**F o r s t p e r s o n a l.** Nach beinahe 40jähriger erfolgreicher Wirksamkeit als schweizerischer Oberforstinspektor ist Herr Dr. G. Coaz von dieser Stelle zurückgetreten und durch Herrn M. Decoppet, bisan hin Professor der Forstwissenschaften an der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich, ersetzt worden.

Die Forststellen des Bundes, der Kantone, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften, zu deren Bekleidung forstlich wissenschaftliche Bildung verlangt wird, setzen sich wie folgt zusammen:

a) Schweizerische Inspektion für Forstwesen, Forstschule, Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, schweizerische Bundesbahnen	15
b) Forstpersonal der Kantone . . . . .	146
c) Forstpersonal der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften	45
Zusammen	<u>206</u>

Da einzelne vorerwähnte Stellen durch den nämlichen Beamten bekleidet werden, beläuft sich die Anzahl der höhern wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten auf 201.

Beim untern Forstpersonal ist die Zahl derjenigen, an deren Besoldung der Bund einen Beitrag leistet, gegenüber dem Vorjahr um 6 gesunken und beträgt nunmehr 1213.

**F o r s t l i c h e P r ü f u n g e n.** Die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung an der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich legten neun Kandidaten mit Erfolg ab. Forstlich praktische Staatsprüfungen fanden 1914 zwei statt, eine im Juni in Zofingen und eine zweite im November in Zug; erstere bestanden drei Kandidaten, letztere ein Kandidat, welchen sämtlichen das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forststelle ausgestellt werden konnte.

**F o r s t k u r s e.** Der Beginn sämtlicher, für den Herbst 1914 in Aussicht genommener Forstkurse mußte wegen Militärdienst der Mehrzahl der angemeldeten Zöglinge verschoben werden, so daß im Berichtsjahr gar kein Unterförsterkurs stattfand.

Bei den Waldvermessungen ist etwelcher Stillstand eingetreten, indem solche nicht mehr gesondert, sondern in Verbindung mit der Grundbuchvermessung durchgeführt werden. Es gelangten 1914 zur Vermessung in den Kantonen:

Bern . . . . .	520 ha
Obwalden . . . . .	3220 "
Baselland . . . . .	346 "
Graubünden . . . . .	2136 "
Aargau . . . . .	1083 "
Thurgau . . . . .	155 "
Tessin . . . . .	87 "
Zusammen	<u>7547 ha</u>

Das Waldareal beträgt nach den Angaben der Kantone für das Verzeichnis der Forstbeamten auf Ende 1914 919,992 ha.

Waldausreutungen wurden in Schutzwaldungen 34 für 92.10 ha, in Nichtschutzwaldungen 49 für 36.95 ha Rodungsfläche, zusammen 129.05 ha bewilligt, wofür als Ersatz 62.88 ha zur Neuauforstung gelangen.

Ablösungen von forstschädlichen Dienstbarkeiten erfolgten in den Kantonen Bern, Obwalden, Appenzell T.-Rh., St. Gallen und Graubünden, und zwar von 7 Beholzungsrechten, 3 Weiderechten und einem Heurecht, zusammen 11 (1913: 23). Diese Ablösungen geschahen gegen eine Entschädigung von Fr. 5169. 94 und Abtretung einer Waldfläche von 17.94 ha.

Mit Kreisschreiben vom 29. September 1914 nahmen wir Veranlassung, die Kantone auf den drohenden Mangel an Streumaterial aufmerksam zu machen und ihnen zu tunlichster Vorbeugung zu empfehlen, ausnahmsweise von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Streunutzung in den Waldungen den weitgehendsten Gebrauch zu machen, sofern dies durch die örtlichen Verhältnisse geboten und ohne zu starke Beeinträchtigung der betreffenden Waldungen zulässig erscheine.

**Wirtschaftspläne.** Wenn auch auf dem Gebiet der Betriebs-einrichtung der Waldungen in verschiedenen Kantonen nicht im erwünschten Maße Fortschritte gemacht werden, so sind doch immerhin nennenswerte Leistungen zu verzeichnen. An provisorischen Wirtschaftsplänen wurden deren 11 neu erstellt über eine Fläche von 805 ha in den Kantonen Bern, Luzern, Graubünden, Tessin und in Bern und Glarus 6 revidiert mit einer Waldfläche von 787 ha. Definitive Wirtschaftspläne wurden im Berichtsjahr von 10 Kantonen 24 neu erstellt über eine Fläche von 4554 ha, ferner fanden in 9 Kantonen 82 Revisionen statt, wovon 61 Hauptrevisionen über 10,596 ha und 21 Zwischenrevisionen über 7630 ha.

**Holznutzungen.** Es kamen 1914 in den öffentlichen Waldungen zur Nutzung:

in den Staatswaldungen . . . . .	179,515 m <sup>3</sup>
in den Gemeinde- und Korporationswaldungen . . .	1,650,810 m <sup>3</sup>
Zusammen	<u>1,830,325 m<sup>3</sup></u>

Angesichts der Einwirkung der Kriegslage auf den Brennholzmarkt, der drohenden Erschöpfung der Kohlenvorräte und der Unterbindung der Brennholzeinfuhr aus dem Auslande haben wir die Kantonsregierungen mit Kreisschreiben vom 13. August eingeladen, rechtzeitig für Beschaffung der nötigen Brennholzvorräte besorgt zu sein, und hierzu nähere Anleitungen erteilt, wobei auch die Vornahme außerordentlicher Schläge ins Auge gefaßt wurden, immerhin unter der Voraussetzung einer Einsparung in den nächsten Jahren. Aus den eingelaufenen Mitteilungen der einzelnen Kantone über ihre diesfalls getroffenen Maßnahmen darf geschlossen werden, daß das Erforderliche angeordnet worden ist.

**Kulturwesen.** Der Flächeninhalt der Pflanzgärten der Kantone, Gemeinden, Corporationen und Privaten belief sich Ende 1914 auf 247 ha.

Zu Anpflanzungen wurden verwendet: 13,181,479 Nadelholzpflanzen und 5,055,357 Laubholzpflanzen, total 18,236,836 Stück.

**Waldwegbau und Seilriesen.** Auch im Berichtsjahr sind erfreuliche Fortschritte auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Es wurden 72 neue Waldwege und eine Seilriege im Gesamtkostenbetrag von Fr. 1,148,136. 17 erstellt, mit einem Bundesbeitrag von Fr. 215,459. 31. Die Genehmigung erhielten 26 neue und 3 Nachtragsprojekte für Waldwege im Kostenvoranschlag von Fr. 729,670. 55, unter Zusicherung eines Bundesbeitrages von Fr. 147,412. 29 im gesamten.

**Aufforstungen und Verbau.** Die 1914 bei 108 Projekten ausgeführten Aufforstungs- und Verbauarbeiten, im Kostenbetrag von Fr. 961,354. 06, übersteigen denjenigen des Vorjahres (Fr. 924,691. 07); die bezüglichen ausgerichteten Bundesbeiträge mit Fr. 599,873. 19 belaufen sich ungefähr gleich hoch wie 1913.

Dagegen stehen die 51 neu angemeldeten und 7 Nachtragsprojekte in einem Kostenvoranschlag von Fr. 889,362.—, mit einer Beitragszusicherung des Bundes von Fr. 534,711. 20, beträchtlich hinter dem Vorjahr zurück (1913: 55 neue und 15 Nachtragsprojekte im Voranschlag von Fr. 1,336,630. 70 und einem Bundesbeitrag von Fr. 780,509. 10).

**Forststatistik.** Die im Vorjahr angekündigte vierte Lieferung wurde auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Landesausstellung in Bern fertiggestellt und gelangte in üblicher Weise zum Versand an das Forstpersonal und an weitere Interessenten. — Die Forststatistik beschäftigte sich eingehend mit den Vorarbeiten zur Erneuerung der Zolltarife und Handelsverträge, Kategorie Holz, und machte verschiedenen Berufsorganisationen und Verbänden Vorschläge für die Wahrung ihrer Interessen.

Eine Statistik der Holzpreise wurde in Arbeit genommen; sie wird in der Hauptache aufgebaut auf den Resultaten der Holzpreiserhebungen der Forstverwaltungen des Staates und der Gemeinden in den verschiedenen Landesgegenden, wie solche seit vielen Jahren in der „Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen“ veröffentlicht worden sind.

**Vom Bund genehmigte Aufsorstungs- und Verbauprojekte.**  
(Seit 1. Januar 1915.)

Gemeindegebiet	Projektfläche	Bodenbesitzer	Kostenvor-anschlag Fr.	Bundes-beitrag Fr.
	Kanton	Luzern		
Hergiswil . . .	Gmeinalp . . .	Korp. Willisau-Stadt	31,649.—	11,585.50
Luthern . . .	Rotschwand . . .	Staat Luzern . . .	10,560.—	4,328.10
" . . .	Deschgraben . . .	Kirchgnd. Luthern . .	1,415.—	1,037.— <sup>1</sup>
" . . .	Oberpulverfaß . .	Ortsbürggd. Luthern	6,073.50	2,386.55
	Kanton	Uri		
Spirigen-Bürglen	Einzugsgebiet des Gangbaches . .	Staat Uri . . .	220,000.—	138,980.—
Seelisberg . . .	Alp Läueli . . .	Korporation Uri . .	11,200.—	7,481.—
	Kanton	Zug		
Unterägeri . . .	Rämselgebiet . . .	Korp. Unterägeri . .	4,000.—	2,000.— <sup>2</sup>
	Kanton	Freiburg		
Le Pâquier . . .	Berges du ruisseau du Pâquier . .	Gemd. La Tour-de-Trême et du Pâquier	4,500.—	2,250.—
	Kanton	St. Gallen		
Öberriet . . .	Engtobel . . .	Gemeinde Öberriet .	1,800.—	1,371.— <sup>2</sup>
	Kanton	Graubünden		
Samaden . . .	Champesch . . .	Gmd. Ponte-Campovasto . . .	4,500.—	2,250.— <sup>2</sup>
Schleins . . .	Chafslur . . .	Gemeinde Schleins .	1,900.—	950.— <sup>2</sup>
Zuoz . . .	Innkorrektion . .	" Zuoz . .	16,000.—	8,000.—
Münster . . .	Tanter Ruinas . .	" Münster .	18,000.—	12,800.— <sup>3</sup>
	Kanton	Tessin		
St. Antonio . . .	Alp Urno (Morobbiatal) . .	Staat Tessin . . .	17,710.—	9,970.—
Astano . . .	Monte Rogoria . .	Patriziat Astano . .	11,800.—	8,190.— <sup>4</sup>
Gudo . . .	Saleggi di Gudo . .	" Gudo . .	6,300.—	3,150.—
	Kanton	Wallis		
St. Niklaus . . .	Schwiderwald . . .	Burgergemeinde St. Niklaus . . .	12,700.—	7,231.—
Ardon . . .	Bersch. Parzellen . .	Gemeinde Ardon . .	19,000.—	12,935.—
Dorénaz . . .	Le Rosel . . .	Burgergemeinde Dorénaz . . .	21,000.—	11,285.—
	Kanton	Neuenburg		
Les Bayards . .	Les Placettes . .	Gmd. Les Bayards	3,460.—	1,836.—

<sup>1</sup> inklusive Fr. 225 Entschädigung für Ertragsausfall. <sup>2</sup> Nachtragprojekte.

<sup>3</sup> " " 200

<sup>4</sup> " " 240

**Genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.**  
(Seit 1. Januar 1915.)

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Bauvorantrag	Bundesbeitrag
	Kanton	Bern	Fr.	Fr.
Wahlen . . . . .	Wahlen-Stürmen . . .	Gem. Gmd. Wahlen	24,000	4,800
Nenzlingen . . . . .	Nenzlingen-Platte . . .	Burgergd. Nenzlingen	2,500	500
	Kanton	Uri		
Altdorf . . . . .	Hellg.-Nußb.-Belmité	Gemeinde Altdorf . . .	7,250	1,400
	Kanton	Schwyz		
Wollerau . . . . .	im Scheeren . . . . .	Korporation Wollerau	62,000	12,400
	Kanton	Obwalden		
Kerns . . . . .	Fluhalp . . . . .	Bürgergmd. Kerns . . .	12,000	2,400
	Kanton	Glarus		
Ennenda . . . . .	Höfwald . . . . .	Gemeinde Ennenda . . .	10,000	2,000
	Kanton	Solothurn		
Kleinlützel-Burg . . .	Kleinlützel-Hauenloch=Kallhöhe . . . . .	Burgergd. Kl.-Lützel	40,000	8,000
	Kanton	St. Gallen		
Mels . . . . .	Stuz-Mauchst. I Sekt.	Ortsgemeinde Mels . . .	36,000	7,200
	Kanton	Graubünden		
Brigels-Obersaxen . . .	Tavanasa-Zavragia . . .	Gmd. Brigels-O'saxen	33,000	6,600
Felsberg . . . . .	Plattenzüge . . . . .	Gemeinde Felsberg . . .	6,600	1,320
Duisentis . . . . .	Mompè-Medels . . . . .	" Duisentis . . .	28,000	5,600
	Kanton	Leissin		
Arogno . . . . .	Arogno-St. Vitale . . .	Patriziat Arogno . . .	12,970	2,594
Gudo . . . . .	Saleggi di Gudo . . .	" Gudo . . .	2,500	500
	Kanton	Waadt		
Le Chenit . . . . .	Risoud, Lot IV . . .	Gemeinde l'Abbaye . . .	40,000	8,000
l'Abbaye . . . . .	Pétrafélix . . . . .	Staat Waadt . . .	17,500	3,500
	Kanton	Wallis		
Nax . . . . .	Gauthier . . . . .	Gemeinde Nax . . .	12,700	2,540
Bernahaz . . . . .	Gueuroz-Bernahaz <sup>1</sup> . .	" Bernahaz . . .	12,000	2,400
Champéry . . . . .	Les Mosses, le Loëx-Bonaveau . . . . .	" Champéry . . .	40,000	8,000
	Kanton	Neuenburg		
Chézard-St. Martin . .	La Creuze . . . . .	Gemeinde Chézard . . .	2,500	500
Boudevilliers-Ht-Gen.	Mont Dar . . . . .	" la Sagne . . .	5,800	1,160
Cernier . . . . .	Bas d.Côte et Ht.d.Côte	" Cernier . . .	6,100	1,220
Brenets . . . . .	Le Mont . . . . .	" les Brenets . . .	1,020	204
La Chaux-de-Fonds . .	Orph. de la Ch.-de-F.	Orph. de la Ch.-de-F. . .	6,300	1,260
Bevair . . . . .	Prise Contesse-Gotta . .	Gemeinde Bevair . . .	7,500	1,500
Fontainemelon . . . .	Côte Devant . . . . .	Gmd. Fontainemelon . . .	3,000	600
Geneveys s. Coffrane	Les Sapleys . . . . .	" Geneveys s. Coffr. . .	7,000	1,400
Couvet . . . . .	l'Argile . . . . .	Gemeinde Couvet . . .	7,430	1,486
Les Brenets et les Planchettes . . . . .	Beauregard-les Planchettes . . . . .	Staat Neuenburg . . .	29,000	5,800

<sup>1</sup> Seilrieze

**Bundesratsbeschluß betr. die Zuständigkeit der Departemente und der ihnen unterstellten Amtsstellen zur selbständigen Erledigung von Geschäften vom 17. November 1914.**

Art. 5. Das Departement des Innern wird zur selbständigen Erledigung nachstehender Geschäfte ermächtigt:

1. Bewilligung der Bundesbeiträge an Schutzwaldungen, Schutzbauten, Aufforstungen, Entwässerungen und an Abfuhrwege und ständige Anstalten für den Holztransport bis zu einem Höchstbetrage von 10,000 Franken, im Rahmen der im Budget festgesetzten Kredite.

2. Sämtliche übrige, aus dem Vollzuge des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei sich ergebenden Geschäfte, jedoch mit Ausnahme:

- a) der Genehmigung der kantonalen Vollzugsvorschriften;
- b) der Forderung der Zusammenlegung größerer zusammenhängender Komplexe privater Schutzwaldungen zu gemeinschaftlicher Bewirtschaftung;
- c) der Rekursentscheide über Streitigkeiten betreffend die Pflicht zur Ablösung von Dienstbarkeiten und Rechten auf Nebennutzungen in öffentlichen Waldungen, sowie derjenigen über Teilung öffentlicher Waldungen zum Eigentum oder zur Nutzung;
- d) der Errichtung oder Subventionierung einer Anstalt zur Gewinnung von Waldsamen;
- e) der Erledigung von Rekursen gegen Entscheide kantonaler Behörden bei Zwangseinteignung;
- f) der Wahl der Mitglieder der Kommission für die forstlich-prakt. Prüfung.

Art. 10. Die Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei wird zur selbständigen Erledigung nachstehender Geschäfte ermächtigt:

1. Bewilligung der Bundesbeiträge an die Besoldungen und Taggelder der höheren Forstbeamten der Kantone, Gemeinden und Corporationen und des internen Forstpersonals, sowie an die Unfallversicherung desselben, alles nach Maßgabe der vom Bundesrat festgestellten Ansätze und im Rahmen der Budgetkredite.

2. Anordnung von Kursen für das höhere und untere Forstpersonal, Aufstellung, respektive Genehmigung der bezüglichen Programme, Wahl der Lehrer und Festsetzung ihrer Entschädigungen.

3. Anweisung der Bundesbeiträge auf Grund der vorzulegenden Ausweise und der Rechnungen innerhalb dem Rahmen der festgesetzten Kredite.

4. Bewilligung zur Ausreitung von Schutzwaldungen bis zu einer Flächengrenze von zwei Hektaren und Entscheidung über Ersatzaufforstungen.

5. Genehmigung der von den Kantonen vorgelegten Detailprojekte für Aufforstungen innerhalb der Grenzen der vom Bundesrat geneh-

migten Generalprojekte; Genehmigung von Abänderungen, die sich während der Ausführung der Arbeiten als notwendig erweisen; Verlängerung der Fristen für die Ausführung der Projekte; ausnahmsweise Ermächtigung zur Ausführung dringender Arbeiten.

6. Festsetzung und Auszahlung der Entschädigungen für Gehülfen des mit der Beobachtung der Gletscherschwankungen beauftragten Forstpersonals.

7. Anordnung der Inspektion der Jagdbannbezirke; Bezeichnung der Experten und Festsetzung ihrer Entschädigungen.

8. Erteilung von Bewilligungen zur Einführ lebender Vögel aus dem Ausland.

9. Anordnung von Kursen zur Instruktion der Fischereiaufseher; Wahl der Lehrer und Festsetzung ihrer Entschädigungen.



### Die große Fichte von Alliaz.

Dieser seltene Baum hatte seinen Standort im waadtändischen Staatswald Alliaz, oberhalb der gleichnamigen Bäder im Tal der Baie de Clarens. Durch ihre großen Dimensionen und eigentümliche Form war diese Fichte weit und breit berühmt geworden.

Ungefähr 300 Jahre lang hat sie allen Unbillen der Witterung Stand gehalten. Schließlich mußte auch sie ihren Tribut an die Natur bezahlen. Im Jahr 1901 verlor sie ihr grünes Kleid, die Äste streckten ihre Arme ohne Nadelschmuck in die Luft, und der Stamm wurde ein Eldorado für die Spechte. So mußte sie 1902 leider gefällt werden. Das Holz ließ sich nicht mehr zu Nutzholz verwenden. An Brennholz wurden geerntet 40 Ster Scheiterholz, 3 Ster Knüppelholz aus den Ästen und 25 Wellen. Der Gesamtholzgehalt betrug zirka 30.5 Fm.

Der Hauptstamm hatte eine Länge von 38 m, in einer Höhe von 29 m teilte er sich in 4 bis 5 m lange Nebengipfel. Nahe über dem Boden, zirka 1 bis 2 m über demselben, entsprosten dem Hauptstamme 6 starke Nebenstämme, welche bei einem unteren Durchmesser von 40 bis 80 cm, Längen von 20 bis 25 m aufwiesen.

Der Umfang des Stammes betrug in einer Höhe von 50 cm über dem Boden 5.9 m (Durchmesser 1.9 m).



### Forstliche Nachrichten.

#### Bund.

**Forstabteilung der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich.** Der Schweizerische Schulrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidg. Techn. Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom als Forstwirt erteilt:

Die große Sichtfe von Alliaz

Photographie 2006. Puenzieur.

